



**Änderung des Kantonsratsbeschlusses
betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011 (Statistik)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 6. April 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1795.2 - 13033 an der Sitzung vom 6. April 2009 beraten. Für zusätzliche Auskünfte stand uns Baudirektor Heinz Tännler zur Verfügung. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Dieses Geschäft ist direkt an die Stawiko überwiesen worden und es hat keine zusätzliche Beratung durch eine Fachkommission stattgefunden. Es geht um die Schaffung einer zusätzlichen und auf vier Jahre befristeten Personalstelle, welche für die Koordination der statistischen Daten im Kanton Zug verantwortlich ist. Details dazu finden sich im Bericht des Regierungsrates Nr. 1795.1 - 13032.

2. Eintretensdebatte

Es handelt sich nicht um eine Erhöhung des vom Kantonsrat am 25. September 2008 bewilligten Plafonds von 978.1 Stellen, welcher in § 1 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses (BGS 154.212) festgeschrieben ist. Die hier beantragte befristete Stelle wird in § 1 **Abs. 2a** separat erwähnt. Das ist notwendig, da noch keine Rechtsgrundlage für die Erfüllung dieser neuen Aufgabe besteht. Diese wird nach der vierjährigen Pilotphase geschaffen werden, sofern sich der Kantonsrat dannzumal für eine allfällige Weiterführung entscheidet.

Die Stawiko stellt fest, dass die Neue Zuger Zeitung bereits am 23. Januar 2009 über diese neue Stelle berichtet hatte. Wir halten es nicht für angebracht, dass der Regierungsrat solche Medienmitteilungen veröffentlicht, bevor die Entscheidung des Kantonsrates, welcher für die Genehmigung zuständig ist, vorliegt.

In der Stawiko wurde die Frage der Ansiedlung der Statistik-Stelle innerhalb der kantonalen Verwaltung diskutiert. Man hätte sich auch vorstellen können, dass diese neue Aufgabe durch die Staatskanzlei, das Amt für Information und Organisation oder die Direktion des Innern erfüllt werden könnte. Letztendlich ist jedoch der Regierungsrat für die Zuteilung der Stelle verantwortlich, welcher die Frage der Ansiedlung mehrfach und intensiv diskutiert hat. Die neue Koordinationsstelle muss als kompetente Schnittstelle zwischen allen Direktionen und Ämtern walten, welche statistische Daten erheben. Wir wurden informiert, dass im Amt für Raumplanung (ARP) der Baudirektion bereits Fachkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit statisti-

schen Daten vorhanden sind und dass deshalb Synergien genutzt werden können. Im ARP steht ein eingerichteter Arbeitsplatz zur Verfügung. Allfällige zusätzliche Kosten, zum Beispiel für EDV-Fachanwendungen, werden über das Budget beantragt.

Die zu erfüllenden Aufgaben sind auf Seite 7 des regierungsrätlichen Berichtes aufgeführt. Es geht darum, umfassende Abklärungen zur Erfassung und Publikation von statistischen Daten im Kanton Zug vorzunehmen. Die Stawiko ist grossmehrheitlich mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung einverstanden, ein befristetes Pilotprojekt zu starten und dann zu entscheiden, ob und wie die Aufgabe weiter wahrgenommen werden soll. Wir befürworten insbesondere, dass dafür noch kein eigenes Amt geschaffen wird.

Die Stawiko ist mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten.

3. Detaildebatte

Es wurde der Antrag gestellt, lediglich 0.6 Personalstellen zu bewilligen. Im Zusammenhang mit der vom Kantonsrat am 30. Oktober 2008 bewilligten 80%-Stelle bei der Direktion des Innern für die Registerharmonisierung könnten noch mehr Synergien ausgenützt werden. Im Weiteren zeige ein Vergleich mit dem Kanton Schwyz, dass dort für die Registerharmonisierung und die Statistik-Koordination zusammen eine 100%-Stelle ausreichend sei.

Dem wurde entgegengehalten, dass bei einem Vergleich mit anderen Kantonen die effektiv zu erledigenden Aufgaben berücksichtigt werden müssten. Es gäbe auch Kantone, die für die Statistik wesentlich mehr Personalressourcen einsetzen würden. Eine fachlich kompetente Person mit einem 100%-Pensum sei angemessen. Im Übrigen habe der Regierungsrat die Frage der Ansiedlung, welche in seiner Kompetenz liege, nach intensiven Diskussionen bereits entschieden. Nach der Pilotdauer von vier Jahren könne dann die Situation neu beurteilt werden. Der Antrag wurde mit 6 Nein- zu 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Ein weiterer Antrag wollte die Befristung von vier auf zwei Jahre verkürzen. Diese Zeit reiche aus, um die nötigen Erfahrungen zu sammeln und über die allfällige Fortführung zu entscheiden.

Dem wurde entgegengehalten, dass eine Pilotdauer von vier Jahren nötig sei, um die notwendigen umfangreichen Aufbau- und Koordinationsaufgaben seriös zu erledigen und die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Weiterführung zu erarbeiten.

Der Antrag wurde mit 6 Nein- zu 1 Ja-Stimme abgelehnt.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1795.2 - 13033 einzutreten und mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme, ihr zuzustimmen.

Zug, 6. April 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper